

## Kontrolle und Zertifizierung durch bio.inspecta

Die bio.inspecta AG ist gemäss EN 45004 (ISO/IEC 17020:1998) und EN 45011 (ISO/IEC Guide 65:1996) als Inspektions- und Zertifizierungsstelle akkreditiert. Die gesamte Tätigkeit des Unternehmens untersteht damit der Aufsicht der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO). Die bio.inspecta AG legt diesen Behörden alle gewünschten Unterlagen jederzeit offen und gewährt Zutritt zu ihren Räumlichkeiten.

Das Zertifizierungssystem gliedert sich in 2 Bereiche: Kontrolle und Zertifizierung. Diese zwei Bereiche müssen getrennt sein. Es dürfen nicht dieselben Personen über eine Zertifizierung entscheiden, welche die Kontrolle gemacht haben. Zudem muss eine letztinstanzliche Rekursstelle eingerichtet sein. Schwierige Fälle werden in dem für den Betrieb zuständigen Zertifizierungsgremium gefällt.

### Aufnahme neuer Betriebe

Verarbeitung und Handel (In- und Ausland): Neu angemeldete Betriebe senden detaillierte Unterlagen zu den hergestellten Produkten an die bio.inspecta AG. Aufgrund dieser Angaben wird überprüft, ob ein Betrieb in der Lage ist, die Anforderungen zu erfüllen. Bei positiver Begutachtung wird ein Vertrag abgeschlossen, und die Betriebe werden ins Kontrollverfahren aufgenommen und dürfen ihre Produkte vermarkten.

Landwirtschaftsbetriebe (In- und Ausland): Neu angemeldete Betriebe senden Unterlagen zum Landwirtschaftsbetrieb an die bio.inspecta AG und schliessen einen Vertrag ab. Nach erfolgreicher Erstkontrolle und Zertifizierung dürfen die Betriebe ihre Produkte gemäss den in den Verordnungen und Richtlinien angegebenen Umstellzeiten vermarkten.

Anlässlich einer ersten Kontrolle vor Ort, werden die Verfahren und Dokumentationen präzisiert und festgelegt. Die Überwachung des Zertifikates erfolgt gemäss dem in den einzelnen Verordnungen und Richtlinien angegebenen Rhythmus.

### Aufgabe der Kontrolle

Die Kontrolle vor Ort wird mit Hilfe einer Checkliste durchgeführt. Die Kontrollanweisungen vereinfachen den Kontrollpersonen die Arbeit. Zur Vorbereitung der Kontrolle werden den Betrieben Vorbereitungsunterlagen zugestellt, welche aufzeigen, was anlässlich der Kontrolle angeschaut wird. Während der Kontrolle vor Ort wird der Sachverhalt aufgenommen und Massnahmen zur Erfüllung allfälliger Abweichungen diskutiert und festgeschrieben. Der Kontrollablauf wird vor Beginn der Kontrolle in Absprache mit der Auftraggeberin festgelegt. Grundsätzlich wird am Ende der Kontrolle ein Schlussgespräch durchgeführt, bei dem die Ergebnisse der Kontrolle besprochen und Massnahmen zu allfälligen Abweichungen diskutiert und terminiert werden. Die im Inspektionsbericht festgehaltenen Abweichungen sind ein Vorschlag für die Zertifizierung. Anhand der Abweichungen werden die Sanktionen aufgrund des Sanktionsreglements von den Zertifizierungspersonen festgelegt. Bei nachweislich schweren Abweichungen (z.B. Einsatz von nicht konformen Zutaten oder Hilfsmitteln) kann die Kontrollperson sofortige Massnahmen einleiten (z.B. Sperrung von Produkten). Können sich die Kontrollperson und der kontrollierte Betrieb nicht auf dieselbe Massnahme einigen, werden die Unterschiede im Bericht festgehalten.

Nach Abschluss der Kontrolle wird der Inspektionsbericht vom kontrollierten Betrieb und von der Kontrollperson unterzeichnet. Der Bericht geht mit allen für die Zertifizierung benötigten Unterlagen an die Zertifizierung.

### **Aufgabe der Zertifizierung**

Die Zertifizierung überprüft die Angaben aus der Kontrolle und entscheidet über die Richtigkeit der getroffenen Massnahmen und deren Erfüllung. Bei nachweislich schweren Verstössen (z.B. Einsatz von nicht konformen Zutaten oder Hilfsmitteln) wird ein dringender Zertifizierungsentscheid gefällt. Dies kann auch vor dem ordentlichen Abschluss der Kontrolle geschehen.

In schwierigen Fällen wird das Dossier dem Zertifizierungsgremium vorgelegt, welches aus mind. 3 Personen besteht. Negative Zertifizierungsentscheide sind rekursfähig. Dies wird auf jedem Entscheid kommuniziert. Bei Anerkennung der Produkte des Betriebes wird ein Zertifikat ausgestellt und das Dossier abgeschlossen.

### **Kontakt/Fragen**

#### **bio.inspecta AG**

Ackerstrasse

CH-5070 Frick

Telefon +41 (0)62 865 63 00

Fax +41 (0)62 865 63 01

admin@bio-inspecta.ch

www.bio-inspecta.ch